

STIFTUNG KUNSTMUSEUM BERN

## **Übernahmeentscheid**

---

**Erwägungen und Entscheidung der Stiftung  
Kunstmuseum Bern betreffend die Werke aus dem  
Legat Cornelius Gurlitt mit nicht vollständig  
geklärter Provenienz**

Stiftung Kunstmuseum Bern

05.11.2021

I.	Erwägungen.....	2
A.	Wahlrecht an Werken der Kategorie «Gelb» .....	2
B.	Sachverhalt.....	2
C.	Umgang mit Werken der Kategorie «Gelb», Provenienzampel 2014 .....	3
D.	Begleitende Massnahmen bei Werken mit Provenienzlücken .....	4
II.	Entscheidung des Kunstmuseum Bern.....	5
A.	Ausübung des Wahlrechts.....	5
B.	Begleitende Massnahmen bei Werken mit Provenienzlücken .....	6
1.	Transparenz .....	6
2.	Wissenschaftliche Aufarbeitung.....	6
3.	Neue Informationen und Quellen.....	7
4.	Folgen einer späteren Neueinstufung von Werken.....	7
C.	Rückgabeforderungen .....	7

# **I. Erwägungen**

## **A. Wahlrecht an Werken der Kategorie «Gelb»**

1 Gemäss der *Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stiftung Kunstmuseum Bern* vom 24. November 2014 (im Weiteren *Vereinbarung 2014*) hat das Kunstmuseum Bern das Recht zu entscheiden, ob es das Eigentum an Werken aus dem Legat Cornelius Gurlitt, deren Provenienz sich im Zeitraum von 1933 bis 1945 nicht lückenlos ermitteln lässt, innerhalb der bis zum 31. Dezember 2022 laufenden Frist aufgibt.

## **B. Sachverhalt**

2 Auf Sachverhaltsebene hat das Kunstmuseum bei der Prüfung der Frage, an welchen Werken das Eigentum aufzugeben ist, nicht nur die werkbezogene Forschung, sondern auch die kontextbezogene Forschung des Projektes Provenienzrecherche Gurlitt berücksichtigt, sowie eigene Nachforschungen angestellt. Aus dieser Due Diligence erfolgte eine Differenzierung der sich aus den drei Kategorien der *Vereinbarung 2014* ergebenden *Provenienzampel 2014*. Die Kategorisierung von Werken mit ungeklärten Handwechseln im Zeitraum von 1933 bis 1945 als «Gelb» wurde durch das Kunstmuseum Bern weiter durch die Kategorien «Gelb-Grün» und «Gelb-Rot» ausdifferenziert. Für die weiteren, internen Arbeiten ersetzten die Kategorien «Gelb-Grün» und «Gelb-Rot» die Kategorie «Gelb».

3 Ziel dieser differenzierteren Kategorien war die genauere Bewertung des Befunds «Provenienzlücke» in einer Weise, die durch die Forschung ermitteltes werkspezifisches und kontextuelles Wissen einbezieht. Dabei geht es auch um eine qualitative Bewertung des Nicht-Wissens. Neben der Suche nach «harten» Beweisen wurde durch weitere Kontextforschung gezielt nach Hinweisen auf NS-Raubkunst und/oder nach auffälligen Begleitumständen recherchiert, die zwar keine Beweisqualitäten aufweisen, die aber die Erwerbsskette im Zeitraum von 1933 bis 1945 als nicht unbedenklich erscheinen lassen.

4 Das Kunstmuseum Bern kennzeichnet Provenienzlücken von Werken des Legat Cornelius Gurlitt nach dem Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben.

5 Nach der *Vereinbarung 2014* ist für die Kunstwerke aus dem Legat Cornelius Gurlitt bei der Frage, welche Werke als NS-Raubkunst zu qualifizieren sind,

das deutsche Verständnis gemäss *Handreichung zur Umsetzung der «Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz» vom Dezember 1999* massgeblich.

- 6 Nach Abschluss weiterer Provenienzrecherchen ergibt sich folgende Verteilung der Werke ungeklärter Provenienz:

Kategorie	Definition	Anzahl der Werke
Gelb-Grün	Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht abschliessend geklärt, sie weist Lücken auf.  Aus den vorgelegten Recherchen ergeben sich keine Belege für NS-Raubkunst.  Es liegen keine Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder auffällige Begleitumstände vor.	1.091
Gelb-Rot	Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht abschliessend geklärt, sie weist Lücken auf.  Aus den vorgelegten Recherchen ergeben sich keine Belege für NS-Raubkunst.  Es liegen jedoch Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder auffällige Begleitumstände vor.	29

**Tabelle 1** Kunstmuseum Bern, *Werke mit «ungeklärter» Provenienz im Zeitraum von 1933 bis 1945 bewertet nach den Provenienzkategorien des Kunstmuseum Bern*, 30. Juni 2021.

### C. Umgang mit Werken der Kategorie «Gelb», Provenienzampel 2014

- 7 Das Kunstmuseum Bern ist bestrebt, alle Fälle von NS-Raubkunst im Legat Cornelius Gurlitt aufzuklären und diese unkompliziert zu restituieren. Aus museumsethischen Gründen möchte das Kunstmuseum Bern das Risiko minimieren, unerkannt Raubkunst in seine Bestände zu übernehmen.

- 8 In den Fällen, in denen nach umfangreichen Provenienzabklärungen Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder Auffälligkeiten vorliegen, ohne dass Belege beziehungsweise Beweise für NS-Raubkunst vorliegen, wäre eine

Übernahme aus der Sicht des Kunstmuseums aus museumsethischen Grundsätzen nicht vertretbar.

- 9 In den Fällen, in denen nach umfangreichen Provenienzabklärungen keine Hinweise auf NS-Raubkunst und/oder Auffälligkeiten vorliegen, könnte eine Aufgabe des Eigentums (faktisch eine Nichtannahme des Legats) allenfalls mit dem Argument eines generellen Verdachts begründet werden, was die Stiftung Kunstmuseum Bern im vorliegenden Fall nicht für sachgerecht erachtet.
- 10 Werden Ansprüche auf Werke der Kategorie «Gelb-Rot» erhoben, so ist zu beachten: Aus dem Status «Gelb» nach der *Provenienzampel 2014* lässt sich nach den heute allgemein geltenden Regeln kein Recht auf eine Restitution ableiten. Es ist dem Kunstmuseum Bern aber nicht untersagt, bei Werken der Kategorie «Gelb-Rot» «innovative Lösungen» zusammen mit den Anspruchstellern zu entwickeln.
- 11 Die Stiftung Kunstmuseum Bern fühlt sich verpflichtet und als Eigentümerin auch berechtigt, die auf Werken der Kategorie «Gelb-Rot» lastenden Ansprüche oder potentielle Rückgabeforderungen zu behandeln und Möglichkeiten für einvernehmliche Lösungen auszuloten. Bis dies geschehen ist, kann keine Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
- 12 In wenigen Einzelfällen muss zudem die Entscheidung bis zum Abschluss weiterführender Forschungsarbeiten aufgeschoben werden.

#### **D. Begleitende Massnahmen bei Werken mit Provenienzlücken**

- 13 Neben der Entscheidung über die definitive Übernahme oder die Aufgabe von Eigentum an Werken mit lückenhafter Provenienz ist der weitere Umgang mit solchen Werken von grosser Bedeutung.
- 14 Aus Sicht des Kunstmuseum Bern sind dabei Transparenz, wissenschaftliche Aufarbeitung, sowie die Berücksichtigung von neuen Informationen und Quellen zu beachten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich bestehende Erkenntnislagen bei Bekanntwerden neuer Quellen oder neuer Erkenntnisse der historischen Kontextforschung verändern und neu bewertet werden können. Dies kann zur Modifizierung von Kategorisierungen führen.

## **II. Entscheidung des Kunstmuseum Bern**

### **A. Ausübung des Wahlrechts**

15 Basierend auf den dargelegten Erwägungen lautet die Entscheidung der Stiftung Kunstmuseum Bern betreffend die Werke aus dem Legat Cornelius Gurlitt mit nicht vollständig geklärt Provenienz wie folgt:

16 Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat keine Bedenken, die Werke der Kategorie «Gelb-Grün» trotz der nach weitreichenden Recherchen nicht vollständig geklärten Provenienzen endgültig zu übernehmen. Diese Werke verbleiben im Eigentum des Kunstmuseum Bern.

17 Bei Werken der Kategorie «Gelb-Rot» hat die Stiftung Kunstmuseum Bern hingegen Bedenken, diese definitiv als Eigentum zu übernehmen, da durch die vorliegenden Erkenntnisse zwar keine Belege für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug (NS-Raubkunst) gegeben sind, aber Hinweise für NS-Raubkunst und/oder auffällige Begleitumstände die Handwechsel im Zeitraum von 1933 bis 1945 kennzeichnen. Entsprechend wird die Stiftung Kunstmuseum Bern das Eigentum an Werken der Kategorie «Gelb-Rot» aufgeben und der Bundesrepublik Deutschland überlassen. Sollte sich eines dieser Werke zu einem späteren Zeitpunkt als NS-Raubkunst herausstellen, hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dieses Werk zu restituieren.

18 Die Stiftung Kunstmuseum Bern fühlt sich verpflichtet und als Eigentümerin auch berechtigt, die auf Werken der Kategorie «Gelb-Rot» lastenden oder potentiellen Ansprüche zu behandeln und Möglichkeiten für einvernehmliche Lösungen auszuloten. Bis dies geschehen ist, erfolgt keine Übergabe von Werken der Kategorie «Gelb-Rot» an die Bundesrepublik Deutschland. Kommt es zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Anspruchstellern, erachtet die Stiftung Kunstmuseum Bern eine Übergabe an die Bundesrepublik nicht für angezeigt.

19 Bezüglich des Umgangs mit anspruchsbefaheten Werken der Kategorie «Gelb-Rot» wird auf die umfangreichen Überlegungen und die Entscheidung im Zusammenhang mit der Rückgabeforderung der Erben nach Dr. Ismar Littmann verwiesen.

20 Schliesslich bleibt auch für den Fall, dass sich ein von der Stiftung Kunstmuseum Bern dauerhaft übernommenes Kunstwerk bei weiteren Provenienzrecherchen durch das Kunstmuseum Bern als NS-Raubkunst erweisen sollte, die Pflicht zur Rückgabe.

## **B. Begleitende Massnahmen bei Werken mit Provenienzlücken**

### **1. Transparenz**

21 Mit der Entscheidung zur definitiven Übernahme von Werken der Kategorie «Gelb-Grün» respektive zur Überlassung von Werken der Kategorie «Gelb-Rot» an die Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht die Stiftung Kunstmuseum Bern die Werke des Legats Cornelius Gurlitt in voller Transparenz in der Datenbank DER NACHLASS GURLITT. Etwaige neue Forschungserkenntnisse werden in dieser Datenbank fortlaufend aktualisiert und somit weltweit zugänglich gemacht.

22 Um auch darüber hinaus transparent zu handeln, macht die Stiftung Kunstmuseum Bern mit der Veröffentlichung dieses Entscheides die endgültige Übernahme der Werke der Kategorie «Gelb-Grün» öffentlich bekannt.

23 Die Kunstwerke der Kategorie «Gelb-Rot» bleiben weiterhin in der Datenbank *Lost Art* ([lostart.de](http://lostart.de)) veröffentlicht. Die Stiftung Kunstmuseum Bern wird darauf hinwirken, dass in der Datenbank *Lost Art* ([lostart.de](http://lostart.de)) auf die Datenbank DER NACHLASS GURLITT des Kunstmuseum Bern verwiesen wird.

24 Im Inventar der Stiftung Kunstmuseum Bern werden die Werke der Kategorie «Gelb-Grün» bis auf Weiteres mit dem Hinweis «Legat Cornelius Gurlitt, Provenienz nicht vollständig geklärt» inventarisiert.

### **2. Wissenschaftliche Aufarbeitung**

25 Nach wie vor besteht ein grosses öffentliches Interesse am Erhalt der Werke des Legats Cornelius Gurlitt und an deren weiterer wissenschaftlichen Erforschung.

26 Die dafür eingerichtete Forschungsstelle der Stiftung Kunstmuseum Bern wird sich auch künftig der werkbezogenen Provenienzforschung widmen und dafür neuen Informationen und Quellen nachgehen. Sie beteiligt sich auch an der weiteren historischen und kunsthistorischen Aufarbeitung der Thematik Gurlitt. Schwerpunkte bilden dabei die Zusammenhänge von Kunstraub, Kunsthandel und musealer Sammlungspolitik im Zeitraum des Nationalsozialismus in Deutschland. Dabei finden transnationale Forschungsperspektiven insbesondere der Holocaust Studies und der Exilforschung Berücksichtigung.

27 Die Forschungsstelle stellt die jeweiligen Forschungserkenntnisse im Sinne des wissenschaftlichen Austauschs für die Provenienzforschung Dritter und im Rahmen von wissenschaftlichen Kooperationen zur Verfügung.

### **3. Neue Informationen und Quellen**

28 Die Forschungsstelle Provenienzforschung der Stiftung Kunstmuseum Bern gewährleistet die Kontinuität der Provenienzrecherchen.

29 Die Provenienzforschung erfolgt frei unter Berücksichtigung der Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Neue Informationen und Quellen, sowie Hinweise Dritter werden objektiv geprüft, Forschungserkenntnisse zeitnah transparent und nachvollziehbar kommuniziert. Allfällige Neubewertungen nach den Provenienzkategorien der Stiftung Kunstmuseum Bern werden ebenfalls zeitnah und transparent kommuniziert.

### **4. Folgen einer späteren Neueinstufung von Werken**

30 Stellt sich nach erfolgter Übernahme ein Werk aus des Legats Cornelius Gurlitt als NS-Raubkunst heraus, wird die Stiftung Kunstmuseum Bern das Werk umgehend an die Berechtigten restituieren.

31 Ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse auffällige Begleitumstände, die eine Neueinstufung als «Gelb-Rot» geboten erscheinen lassen, muss das Werk wegen des Ablaufs der vertraglichen Möglichkeit zur Überlassung an die Bundesrepublik Deutschland im Eigentum der Stiftung Kunstmuseum Bern verbleiben. Es wird in der Online-Datenbank DER NACHLASS GURLITT und im Inventar des Kunstmuseum Bern mit der neuen Einstufung versehen und, sofern Forschungsansätze bestehen, prioritär weiter erforscht.

### **C. Rückgabeforderungen**

32 Im Fall von Rückgabeforderungen strebt die Stiftung Kunstmuseum Bern bei nicht eindeutigen Erkenntnislagen eine für Anspruchsteller und Institution akzeptable Lösung an, die dem Gerechtigkeitsempfinden auf beiden Seiten Rechnung trägt und in Bezug auf Lösungsmodelle offen ist.

Bern, den 5. November 2021